

102. Wird bei der Zwangsversteigerung beweglicher Sachen zufolge §. 718 Abs. 3 C.P.D. durch den Zahlungsverzug des Meistbietenden und auch der sonst mit dem Zuschlage verbundene Eigentumsübergang auf den Ersteher verhindert?

V. Civilsenat. Ur. v. 30. Mai 1885 i. S. R. & Co. (Kl.) w.
R. A. (Vekl.) Rep. V. 64/85.

- I. Landgericht Lnd.
- II. Oberlandesgericht Königsberg.

Die Entscheidung ist oben unter „Preussisches Recht“ Nr. 65 S. 273 abgedruckt.